

# Das Siegel

## Warum eine Zertifizierung?

Für die überwiegende Mehrheit der Wintersportler ist die Größe eines Skigebietes das wichtigste Entscheidungskriterium bei der Wahl ihres Zieles für einen Urlaub im Schnee. Das belegen Ergebnisse zahlreicher Umfragen. Auch für den Tagesgast sind die Größe des Skigebietes und die Pistenvielfalt ausschlaggebend, so das Fazit einer Studie des Fachverbands der Österreichischen Seilbahnen und einer durch die Firma [Montenius Consult](#) mit dem [Qualitätsmonitor Freizeit](#) durchgeführten Besucherbefragung in zehn Skigebieten der deutschen Mittelgebirge. Vor diesem Hintergrund ist es überaus erstaunlich, dass es bislang für die Kunden, aber auch für die Anbieter, keine Möglichkeit gibt, die Größe von Skigebieten auf einer objektiven Basis zu vergleichen.

Die in den Wintersportportalen im Internet oder in entsprechenden Printmedien angegebenen Werte zu Pistenlängen oder der befahrbaren Pistenfläche basieren auf den veröffentlichten Angaben der Skigebiete. Diese entsprechen nicht immer dem tatsächlich vorhandenen Angebot. Die Bedeutung der Skigebietsgröße und die fehlende Instanz zu deren objektiver Bewertung begünstigen das.

Genau hier setzt das Siegel „Geprüfte Abfahrtslänge“ an. Es basiert auf einer [Methode](#), die für sämtliche geprüfte Skigebiete in der gleichen Art und Weise angewendet wird und auf den Empfehlungen der internationalen Verbände für das Seilbahnwesen (FIANET und OITAF) basiert, die diese übrigens als Reaktion auf die Veröffentlichung von Christoph Schrahe verabschiedet haben. Diese Empfehlungen sind jedoch nicht verbindlich und daher bislang nur vereinzelt angewendet worden. Die EU verweist auf nationale Zuständigkeiten und verzichtet darauf, bei diesem Thema für den Verbraucherschutz aktiv zu werden. Die nationalen Seilbahnverbände haben keine rechtliche Handhabe, verbindliche Regelungen einzuführen.

Auch zwei Jahre nach Verabschiedung der Empfehlungen kommunizieren die meisten Skigebiete daher unveränderte Werte zur Pistenlänge – was in vielen Fällen bedeutet, dass sie die Verbraucher mit zu hohen Werten täuschen. Auch die überwiegend werbefinanzierten Wintersportportale kommunizieren im Netz aus nachvollziehbaren Gründen die offiziellen Angaben, die sie von den PR-Abteilungen der Skigebiete erhalten.

Mit dem Siegel „Geprüfte Abfahrtslänge“ haben Skigebiete, die gegenüber den Kunden ihr tatsächliches Leistungsangebot kommunizieren, nunmehr die Chance, dies auch glaubwürdig zu belegen. Mit seinen Veröffentlichungen hat Christoph Schrahe seine Unabhängigkeit unter Beweis gestellt und sich einen Ruf als Experte für dieses Thema erworben.

Das Siegel soll dazu beitragen, dass zukünftig mehr Skigebiete das Kundeninteresse in den Vordergrund stellen und nur noch versprechen, was sie auch tatsächlich vorzuweisen haben. Ehrlich währt schließlich immer noch am längsten – auch wenn die Abfahrten dadurch insgesamt vielleicht etwas kürzer werden.

## Ihr Weg zum Siegel



Falls Sie Interesse am Siegel „Geprüfte Abfahrtslänge“ haben, senden Sie eine E-Mail an [schrahe@montenius.de](mailto:schrahe@montenius.de). Wir informieren Sie dann umgehend über die Konditionen.

Folgende Leistungen sind mit dem Siegel „Geprüfte Abfahrtslänge“ verbunden:

- Verwendung des Siegels in allen Print- und Onlinemedien, auf Pistenplänen im Gelände, Fahnen, Bannern etc. Druckfähige Dateien werden in verschiedenen Varianten (für große und kleine Darstellung zur Verfügung gestellt).
- Urkunden im Format DIN A4, z.B. zur Anbringung an den Kassen
- Zertifikat mit Kennziffern des Skigebiets, entsprechenden Benchmarks (Bundesland, Land, Welt) und resultierenden Rängen:
  - Abfahrtslänge differenziert nach Pisten, Skirouten, Schneesportwegen und Sonderflächen (Snowparks, Funslopes, Cross-Strecken etc.)
  - Ausdehnung des Skigebietes (Gesamtfläche)
  - Größte Erstreckung
  - Längste Abfahrt
  - Anzahl der Liftanlagen
  - Transportkapazität
  - Höhendifferenz
- Das Zertifikat wird im PDF-Format zur Verfügung gestellt und kann auf der Webseite Ihres Skigebietes zum Download zur Verfügung gestellt werden. Ein Beispiel finden Sie hier. Sofern entsprechende GIS-Daten zur Verfügung gestellt werden, kann auch die befahrbare Abfahrtsfläche berücksichtigt werden.
- Präsenz auf [www.pistenlaengen.com](http://www.pistenlaengen.com) sowie den verfügbaren fremdsprachigen Seiten in der Rubrik „[Geprüfte Skigebiete](#)“
- Printexemplare der „[Liste der 100 größten Skigebiet der Welt](#)“ .

Bei der Ermittlung der Abfahrtslänge Ihres Skigebietes greifen wir gerne auf vorhandene GIS-Daten zurück. Auch eine Vermessung vor Ort ist optional möglich. Details dazu erhalten Sie auf Anfrage. Grundsätzlich gehen in die Ermittlung der Gesamt-Abfahrtslänge neben den Skipisten auch markierte und gesicherte Skirouten und Sonderflächen wie Snow-Parks ein.

## **Kontakt**



### **Montenius Consult**

Christoph Schrahe

Diesterwegstraße 29

D-51109 Köln

Tel.: +49-(0)221-94 65 35 33

Fax: +49-(0)221-94 65 35 34

Mobil: +49-(0)177-8 34 00 52

Email: schrahe [at] montenius.com